F 3229 A

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

35. Jahrgang | Ausgegeben zu Düsseldorf am 11. September 1981 | Nummer 43

Glied.-Nr.	Datum	Inhalt	Seite
	14. 8. 1981	Bekanntmachung Nr. 7 über gespeicherte personenbezogene Daten der Landesverwaltung sowie der der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen	446

Bekanntmachung Nr. 7 über gespeicherte personenbezogene Daten der Landesverwaltung sowie der der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen

Vom 14. August 1981

Gemäß § 15 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen – DSG NW – vom 19. Dezember 1978 (GV. NW. S. 640) in Verbindung mit den Vorschriften der Datenschutz-Veröffentlichungsverordnung Nordrhein-Westfalen – DSVeröffVO NW – vom 6. November 1979 (GV. NW. S. 726) geben nachfolgend die Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen der Landesverwaltung sowie die der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen mit Ausnahme der kommunalen Gebietskörperschaften weitere Angaben über die bei ihnen oder in ihrem Auftrag in Dateien (§ 1 Abs. 2 DSG NW) gespeicherten personenbezogenen Daten bekannt.

Die Bekanntmachung gliedert sich nach den Geschäftsbereichen des Präsidenten des Landtags und der obersten Landesbehörden in der nachstehenden Reihenfolge.

Bezeichnung des Geschäftsbereichs	Seite
01 Präsident des Landtags	–
02 Ministerpräsident	447
03 Innenminister	449
04 Justizminister	–
05 Kultusminister	–
06 Minister für Wissenschaft und Forschung	451
07 Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	–
08 Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	455
09 Minister für Bundesangelegenheiten	–
10 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	–
11 Minister für Landes- und Stadtentwicklung	457
12 Finanzminister	–
13 Landesrechnungshof	–

Angaben der Regierungspräsidenten sind dem Innenminister, Angaben der übrigen Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes sowie der der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen sind der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde zugeordnet.

Bisher sind Erschienen:

Bekanntmachung Nr. 1 im GV. NW. 1980 S. 260,

Bekanntmachung Nr. 2 im GV. NW. 1980 S. 610,

Bekanntmachung Nr. 3 im GV. NW. 1980 S. 772,

Bekanntmachung Nr. 4 im GV. NW. 1980 S. 1052,

Bekanntmachung Nr. 5 im GV. NW. 1981 S. 77 und

Bekanntmachung Nr. 6 im GV. NW. 1981 S. 288.

02 Ministerpräsident

Speichernde Stelle, Stand	Bezeichnung der Datei	Betroffener Personenkreis	Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten	Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist	Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden	Arten der zu übermittelnden Daten
1	2	3	4	5	6	7
Ministerpräsident Landespresse- und Informationsamt Mannesmannufer 1 a 4000 Düsseldorf 1 1. 7. 1981	Anschriftendatei	Personen und Institutionen, die Veröffentlichungen des Landespresse- und Informationsamtes erhalten	1. Name 2. Anschrift	Broschürenversand	–	–

03 Innenminister

Speichernde Stelle, Stand	Bezeichnung der Datei	Betroffener Personenkreis	Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten	Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist	Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden	Arten der zu übermittelnden Daten
1	2	3	4	5	6	7
Regierungspräsident Seibertzstr. 1 5760 Arnsberg 2 Juli 1981	Datei wohnungssuchender Landesbediensteter	Landesbedienstete, die sich um eine Landesbediensteten-wohnung beworben haben	1. Vorname 2. Nachname 3. Dienstl. Anschrift 4. Gewünschter Wohnort 5. Gewünschte Zimmerzahl 6. Einkommensgruppe im Sinne der LBWB 7. Trennungsentschädigungsempfänger 8. Steht in der derzeitigen Wohnung pro Person ein Raum zur Verfügung? 9. Besteht eine Wohnung am Beschäftigungsort 10. Verwaltungsbereich, in dem der Betroffene tätig ist 11. Monat und Jahr der Eingabe der Daten (Daten werden nach spätestens einem Jahr wieder gelöscht)	Angebot von freiwerdenden Landesbediensteten-Wohnungen an in Frage kommende Wohnungssuchende	–	–

Änderung bisheriger Bekanntmachungen

In der Bekanntmachung Nr. 1 vom 5. 3. 1980 (GV. NW. S. 260) wird die Datei – Ausbildungsplatzförderungsprogramme – wie folgt geändert:

Der Regierungspräsident Domplatz 1–3 4400 Münster 10. Juli 1981	Datei – Ausbildungsplatzförderungsprogramme I + II des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr NW	Firmen als Zuwendungsempfänger und deren Auszubildende	1. Name der Firma 2. Anschrift der Firma 3. Zuwendungshöhe 4. Name des Auszubildenden 5. Geburtsdatum 6. Geschlecht 7. Ausbildungsdauer 8. Schulausbildung 9. Ausbildungsberuf	Abwicklung der Förderprogramme mit Bewilligungs-, Zahlungs- und Verwendungsprüfungsverfahren und Erstellung von Statistiken für den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr NW	alle für den Regierungsbezirk Münster zuständigen Stellen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes: Industrie- und Handelskammer Münster, Vestische Gruppe der IHK Münster, Gelsenkirchen, Handwerkskammer Münster Apothekerkammer Münster	Nr. 1–5, 7 und 9

Speichernde Stelle, Stand	Bezeichnung der Datei	Betroffener Personenkreis	Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten	Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist	Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden	Arten der zu übermittelnden Daten
1	2	3	4	5	6	7
					Tierärztekammer Münster Zahnärztekammer Münster Steuerberaterkammer Münster Landwirtschaftskammer Münster Rechtsanwaltskammer Hamm Regierungspräsident Düsseldorf Dezernat 45	

In der Bekanntmachung Nr. 1 vom 5. 3. 1980 (GV. NW. S. 260) wird die Stellenkartei wie folgt geändert:

Der Regierungspräsident Domplatz 1–3 4400 Münster 10. Juli 1981	Stellenkartei	Schulaufsichtsbeamte und Schulpsychologen, Lehrkräfte der Gesamt- und Kollegschulen im Regierungsbezirk Münster	1. Name 2. Vorname 3. Amts-/Dienstbezeichnung 4. Besoldungs-/Vergütungsgruppe 5. Dienststelle (Schule) 6. Schulträger 7. Umfang der Beschäftigung 8. Identnummer (bestehend u. a. aus Geburtsdatum)	Überwachung des Stellenplanes	Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Schule	1–7

06 Minister für Wissenschaft und Forschung

Speichernde Stelle, Stand	Bezeichnung der Datei	Betroffener Personenkreis	Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten	Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist	Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden	Arten der zu übermittelnden Daten
1	2	3	4	5	6	7
Fachhochschule Hagen Haldener Str. 182 5800 Hagen 1. März 1981	Personaldatei	Bedienstete der Fachhochschule	1. Name 2. Anschrift der Fachhochschule	Erstellen von Adreßaufklebern für Benachrichtigungen	–	–
1. März 1981	Weiterbildungsdatei	Interessenten aus dem öffentlichen und industriellen Bereich und Firmen	1. Name 2. Anschrift	Versand des Weiterbildungsprogrammes der Fachhochschule Hagen	–	–
Studentenwerk Aachen Turmstraße 3 5100 Aachen Februar 1981	Personalstammdatei	Mitarbeiter des Studentenwerks Aachen	1. Personalnummer 2. Vorname 3. Name 4. Geburtsdatum 5. Geschlecht 6. Eintrittsdatum 7. Familienstand 8. Staatsangehörigkeit 9. Anschrift 10. Versicherungs-Nr. 11. Tätigkeitsmerkmale 12. Schwerbehinderung 13. Konfession 14. Bankverbindung 15. Steuermerkmale 16. Freibeträge 17. Krankenkasse 18. Rentenversicherungs-Nr. 19. Sozialversicherungsmerkmale 20. Lohn/Gehaltsbestandteile 21. Steuerpflichtiges Entgelt 22. Sozialversicherungspflichtiges Entgelt 23. Zusatzkassenpflichtiges Entgelt	Personalverwaltung Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiter des Studentenwerks Aachen	Krankenkassen Arbeitsamt Aachen Rheinische Zusatzversorgungskasse Köln Wohnungsamt/Sozialamt Aachen Rentenversicherungsträger Finanzamt Aachen Geldinstitute	2, 3, 6, 9, 17–19, 22 2, 3, 4, 9, 11, 12, 17, 20, 28 2, 3, 4, 6, 23 2, 3, 4, 9, 11, 20, 28 2, 3, 4, 6, 17–19, 22 2, 3, 6, 9, 15, 21 2, 3, 14, 28

Speichernde Stelle, Stand	Bezeichnung der Datei	Betroffener Personenkreis	Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten	Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist	Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden	Arten der zu übermittelnden Daten
1	2	3	4	5	6	7
			24. Kostenstelle 25. Zusatzversorgung 26. Betriebsnummer 27. Vermögenswirksame Leistungen 28. Nettolohn/Gehalt			
Februar 1981	Mieterstammdatei	Studentische Mieter in den Studentenwohnheimen des Studentenwerks Aachen	1. Name 2. Vorname 3. Miethöhe 4. Adresse 5. Mieter-Nr. 6. Nationalität 7. Auszugsdatum	Sicherstellung der monatlichen Mietforderungen sowie Kontrolle der Mietzahlungen	–	–

Änderung bisheriger Bekanntmachungen

In der Bekanntmachung Nr. 2 vom 10. 6. 1980 (GV. NW. S. 610) wird die Studentendatei der Universität – Gesamthochschule – Siegen wie folgt geändert:

Universität – Gesamthochschule – Siegen
Hölderlinstr. 3
5900 Siegen 21

31. März 1981	Studentendatei	Studenten der Universität – Gesamthochschule – Siegen	1. Name, Vorname 2. Geburtsname 3. Geburtsort 4. Geschlecht 5. Staatsangehörigkeit 6. Familienstand 7. Heimat-/Semesteranschrift 8. Hörerstatus 9. bereits abgeleistete Hoch-/Fachhochschulsemester 10. Studiengang, angestr. Abschlußprüfung 11. abgelegte Vorexamen 12. Art/Zeitpunkt ber. bestandener Abschlußprüfungen	Durchführung der Studentenverwaltung, des Studienbetriebs, der Studentenstatistik	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW, 4000 Düsseldorf	1–15, 17

Speichernde Stelle, Stand	Bezeichnung der Datei	Betroffener Personenkreis	Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten	Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist	Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden	Arten der zu übermittelnden Daten
1	2	3	4	5	6	7
			13. Erst- und Letztimmatrikulation 14. Art, Zeitpunkt, Ort, Hochschulzugangsber. 15. Angestr. Berufsziel 16. Ausbildung Eltern 17. Berufl. Stellung Eltern			

Berichtigung

In der Bekanntmachung Nr. 5 über gespeicherte personenbezogene Daten der Landesverwaltung vom 12. 2. 1981 (GV. NW. S. 78) werden die Angaben zur Studentendatei der Fachhochschule Düsseldorf in Spalte 1 wie folgt berichtigt:

Fachhochschule Düsseldorf
Strümpellstr. 4
4000 Düsseldorf

September 1980

08 Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr

Speichernde Stelle, Stand	Bezeichnung der Datei	Betroffener Personenkreis	Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten	Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist	Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden	Arten der zu übermittelnden Daten
1	2	3	4	5	6	7

Berichtigung

In der Bekanntmachung Nr. 6 über gespeicherte personenbezogene Daten der Landesverwaltung vom 12. 5. 1981 (GV. NW. S. 288) werden jeweils in der ersten Zeile der Spalten 3 und 4 der Datei „Verzeichnis der ausbildenden Betriebe" die Wörter „Ausbildende" durch „Auszubildende" ersetzt.

11 Minister für Landes- und Stadtentwicklung

Speichernde Stelle, Stand	Bezeichnung der Datei	Betroffener Personenkreis	Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten	Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist	Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden	Arten der zu übermittelnden Daten
1	2	3	4	5	6	7
Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (IL) Königswall 38–40 4600 Dortmund 1 Mai 1980	Datei der Freizeit- und Erholungsschwerpunkte (FES) in NW	Private Träger und Betreiber von FES in Nordrhein-Westfalen	1. Name des FES 2. Pol.-Name 3. Bedeutungsstufe des FES 4. Gemeinde 5. Falls mit dem Ausbau des FES/Pols noch nicht begonnen wurde, voraussichtlicher Baubeginn 6. Anzahl der Pole des FES 7. Lage des FES/Pols in Gebieten mit administrativen Festsetzungen oder Funktionszuweisungen 8. Funktionale Zuordnung des FES/Pols 9. Öffentliche/Private Betreiber 10. Gemeinnützigkeit des Betreibers 11. Größe des FES/Pols (ha) 12. Zugänglichkeit der Gesamtlage (FES/Pols) 13. Zugewiesene Freizeit- und Erholungsteilfunktion des FES/Pols 14. Saisonbindung 15. Saison von ..... bis ..... 16. Erholungsform 17. Einrichtungen in Freizeit- und Erholungsschwerpunkten	Forschungsprojekt: Untersuchung zum Planungs- und Ausbaustand überregionaler und regionaler Freizeit- und Erholungsschwerpunkte (FES) (Projekt 79-III-5 gemäß Forschungsprogramm des ILS)	–	–

Speichernde Stelle, Stand	Bezeichnung der Datei	Betroffener Personenkreis	Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten	Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist	Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden	Arten der zu übermittelnden Daten
1	2	3	4	5	6	7
			18. Besucherbetreuung 19. Besucherzahlen 20. Herkunftsort der Besucher 21. Beschäftigte 22. Verkehrsverbindungen 23. Vom FES ausgehende Nutzungskonflikte 24. Stand des Planungsverfahrens 25. Es besteht ein Ausbau- oder Grünordnungsplan 26. Ausbaustand 27. Geleistete Zuwendungen (in Tsd. DM) 28. Schwierigkeiten bei der Realisierung des FES/ Bereiches 29. Realisierungsgrad			

– GV. NW. 1981 S. 446.

Einzelpreis dieser Nummer 3,20 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (02 11) 36 03 01 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 41,30 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 82,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (02 11) 6 88 82 93/2 94, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100
Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf

ISSN 0340–661 X